

15. ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Münster, 24./25. Juni 2000

Beschluß Bundeswehrreform im aussen- und sicherheitspolitischen Kontext

„Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“, so heißt es in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN politische Verpflichtung. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist auf Zukunftssicherung ausgerichtet. Angesichts der ökonomischen, technologischen sozialen und ökologischen Herausforderungen kann es dabei nur um den deutschen Beitrag zu globaler Zukunftssicherung gehen. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muß aktiv - national wie international – dazu beitragen und dafür eintreten, den Übergang von einer „Kultur der Krisenreaktion“ zu einer „Kultur der Prävention“ zu gestalten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten weiterhin für Abrüstung und Entmilitarisierung als Maßstab und Ziel ihrer Außenpolitik ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligen sich an der Diskussion über Umbau und Reform der Bundeswehr als treibende Kraft für strategische Fragestellungen. Sie plädieren für eine deutliche personelle Reduzierung der Bundeswehr und für eine Abschaffung der Wehrpflicht. Sie drängen darauf, dass die Bundeswehr der Zukunft auf Basis einer mittel- und langfristig gesicherten Planung gestaltet werden kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben – zuletzt in der Länderratsresolution von Magdeburg vom 17.10.1999 - Vorschläge für eine Außen- und Sicherheitspolitik gemacht, die sich auf die Prävention und Minimierung von Gewalt in den internationalen Beziehungen richtet. Sie beteiligen sich zudem aktiv an Konzeption, Aufbau und Ausgestaltung nicht-militärischer Instrumente und Strukturen, die helfen können, der gewaltsamen Austragung von Konflikten vorzubeugen oder eine Eskalation der Gewalt in solchen Konflikten zu verhindern.

Bei unseren Bemühungen für eine solche Politik stellt die Koalitionsvereinbarung mit der SPD einen Handlungsrahmen dar, der enger ist, als die politischen Reformvorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. GRÜNE Politik geht darüberhinaus.

Die Reform der Sicherheits- und Außenpolitik

Eine Bundeswehrreform, die dem Frieden dienen soll, muss in eine Reform der Aussen- und Sicherheitspolitik eingebettet sein. Sie muss von einem raschen Ausbau und einer Stärkung der Instrumente einer präventiven Politik der Krisenverhütung begleitet sein. Die Aufgabe, diese Instrumente zu entwickeln, aufzubauen und zu stärken, stellt sich zugleich auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit hoher Dringlichkeit. "Deutsche Aussenpolitik ist Friedenspolitik" – dieses Diktum muß in aussen- und sicherheitspolitisches Handeln übersetzt werden, das einer Zivilisierung, Entmilitarisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen dient. Dies macht es erforderlich

- wirksame Strategien und Instrumente zur Vorbeugung gegen und zur rechtzeitigen Bearbeitung von Gewalt in zwischen- und innerstaatlichen Konflikten zu entwickeln;
- Konzepte und Politiken für den Einsatz dieser Strategien und Instrumente zu entwickeln und anzuwenden;
- einen ökonomischen, ökologischen und sozial gerechten Interessenausgleich zu fördern;
- sich von der Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen, des Völkerrechts und der weltweiten Respektierung der Menschenrechte leiten zu lassen und
- Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Vertrauensbildung zu fördern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass eine präventive Politik zur Verhinderung gewaltsam ausgetragener Konflikte nicht Krieg und Bürgerkrieg ein für allemal und binnen einer Legislaturperiode verhindern wird. Lokale und regionale Umstände, aber auch manche globale Rahmenbedingungen lassen sich nicht durch einen einzelnen Staat oder gar eine einzelne Partei entscheidend beeinflussen. Gerade deshalb sollte sich die Bundesrepublik aber auf internationaler Ebene besonders stark und gezielt dafür einsetzen, die Rolle des Militärs in der internationalen Politik zurückzudrängen und einen systematischen Ausbau nicht-militärischer Fähigkeiten zur Früherkennung, Vorbeugung und frühzeitigen Eindämmung potentiell gewaltätiger Konflikte anzuregen und voranzutreiben.

Zugleich ist klar: Eine solche Politik kann auf internationaler Ebene nur dann glaubwürdig betrieben werden, wenn die Bundesrepublik auf nationaler Ebene geeignete Schritte geht. Deutsche Aussen- und Sicherheitspolitik muß deshalb vorrangig auf nicht-militärische Instrumente der Früherkennung von Krisen, der Verhinderung gewaltsam ausgetragener Konflikte, der nicht-militärischen Konfliktbearbeitung und des friedlichen Interessenausgleichs zwischen Konfliktparteien setzen. Der Ausbau geeigneter Instrumente muß ressortübergreifend und mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Rüstungskontrolle und Abrüstung, sowie eine äusserst restriktive

Rüstungsexport- und Nichtverbreitungspolitik tragen dazu bei, dass die Bundesrepublik das Entstehen gewaltsamer, militärisch ausgetragener Konflikte behindert.

Das Bemühen um eine Zivilisierung, Entmilitarisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen muss aber auch dadurch glaubwürdig gemacht werden, dass die Bundesrepublik in ihrer eigenen Aussen- und Sicherheitspolitik die Rolle des Militärs kontinuierlich zurückdrängt. Dazu ist es notwendig, den Auftrag der Bundeswehr klar und eng zu definieren, gerade im Hinblick auf die mögliche Beteiligungen deutscher Streitkräfte an Einsätzen zur Friedensbewahrung. Aufgabe der Bundeswehr ist es

- an der kollektiven Verpflichtung zur Verteidigung des Territoriums der NATO-Staaten im Rahmen des Bündnisses mitzuwirken,
- sich darüberhinaus an internationalen Einsätzen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens, die mit einem Mandat der Vereinten Nationen durchgeführt werden, zu beteiligen und;
- bei der humanitären Notfallhilfe (z.B. nach Naturkatastrophen und bei Hungersnöten) mitzuwirken.

Durch ihre Beteiligung an solchen Einsätzen und ständig verfügbaren Kräften unter dem Mandat der Vereinten Nationen trägt die Bundesrepublik dazu bei, die Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen zu stärken und ihnen die Durchführung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Bei ihrer Mitwirkung in NATO und EU/WEU drängt die Bundesrepublik auf die Stärkung kollektiver Sicherheit. Durch ihre Mitwirkung an der Verteidigung des Territoriums der NATO-Staaten trägt sie ihren Bündnisverpflichtungen Rechnung.

Sie setzt politisch vor allem auf den Ausbau der OSZE zu einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft bei, die auf den Prinzipien kollektiver und kooperativer Sicherheit fußt. Die Bundesrepublik leistet somit einen Beitrag, Gewaltanwendung zu vermeiden oder zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest: Die NATO ist allen potentiellen Gegnern zusammen überlegen. Ihre Modernisierungsgeschwindigkeit läßt die angrenzenden Staaten immer weiter zurückfallen und sorgt für neue Ungleichgewichte. Die mit dem Washingtoner Gipfel eröffnete Selbstmandatierung des Bündnisses für weltweite Einsätze im Rahmen sogenannter "humanitärer Interventionen" oder zur Sicherung von "nationalen Interessen", zur Sicherung von Rohstoffzufuhr und Handelswegen lehnen wir ab und folglich auch eine Beteiligung der Bundeswehr an derartigen Einsätzen. Der Beitrag der deutschen Bundeswehr zur Bündnisverteidigung muss sich auf die Beistandsverpflichtung im Falle des Angriffes von außen und die Landesverteidigung beschränken.

Ohne eine klare Strategie für die anstehende Debatte über Art und Umfang der Einbeziehung der nationalen Armeen und der Westeuropäischen Union (WEU) in die Europäische Union ist jede Reform der Bundeswehr Makulatur. Deshalb muss dieses Thema jetzt endlich auf den Tisch und im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform diskutiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht es hier als primäre Aufgabe an, die EU und insbesondere dort bereits vorhandene militärischen Strukturen zu demokratisieren und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herzustellen. So

ist vor allem im Militärausschuss der EU eine stärkere Kontrolle und Mitbestimmung durch das Europäische Parlament dringen erforderlich.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für evtl. nötige Vertragsänderungen einzusetzen.

Für einen Umbau der Bundeswehr für Einsätze zur Friedenserhaltung

Die Bilanzierung militärischer Einsätze zeigt: Wirksam waren sie vor allem im Rahmen von Konfliktverhütung, Peacekeeping sowie Friedenskonsolidierung und Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen. Ihre Grenzen hatten Militäreinsätze dort, wo es um gesellschaftliche Friedensprozesse ging. Äußerst kostspielig, riskant und in ihren Wirkungen zweifelhaft waren massive Erzwingungs- bzw. Kriegseinsätze.

Eine gewaltreduzierende und einhegende Funktion kann die Entsendung von Militär nur dann entfalten, wenn sie sich an den Prinzipien des Völkerrechts und Polizeifunktionen orientiert. Das betrifft Einsätze unter dem Mandat der Vereinten Nationen zum Peacekeeping oder zur Durchsetzung von zwischen den Konfliktbeteiligten vereinbartem Recht und im Rahmen von Protektoratsverwaltung. Dafür bedarf es keiner hochgerüsteten und angriffsfähigen Panzerarmeen, keiner hochseefähigen Kriegsschiffe oder Kampfbomber. Dafür bedarf es auch keiner Aufstockung von Krisenreaktionskräften. Dies erfordert vielmehr eine veränderte Ausstattung und Ausbildung der Bundeswehr für Einsätze im Rahmen von multinationalen Verbänden, die nach polizeilichen Prinzipien (im Sinne der Deeskalation sowie der Verhältnismäßigkeit der Mittel) auszurichten sind und zum Zwecke der Herstellung von Rechtssicherheit und Gewaltmonopol in Krisenregionen erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine auf die friedenspolitischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtete Bundeswehrreform. Dabei kommt der außenpolitischen Tradition der militärischen und machtpolitischen Selbstbeschränkung eine, vielleicht noch wichtigere Rolle als früher zu. Die Bundeswehr darf auch künftig kein Instrument militärischer Machtprojektionen oder globaler militärischer Interessendurchsetzung werden.

Die Bundeswehr ist und darf keine Armee für militärische Interventionen sein. Soll sie – als letztes Mittel - eingesetzt werden, so muß dies an verbindliche Voraussetzungen gebunden sein. Diese können nur politisch vorgegeben und ausgestaltet werden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen u.a. folgende Voraussetzungen als notwendig an:

- Mittel nicht-militärischer Krisen- und Konfliktbewältigung haben Vorrang und müssen ausgeschöpft werden;
- der Einsatz muß in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte stehen;
- der Einsatz erfolgt mit einem Mandat der Vereinten Nationen,
- der Einsatz ist in ein klares und schlüssiges politisches Konzept für die Konfliktlösung eingebunden,
- Ziel und Grenzen des Einsatzes bedürfen der Zustimmung des Bundestages. Wir wollen, dass dieser Beschluss nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst

werden kann."Vorratsbeschlüsse" - wie 1998/99 im Falle des Kosovo - lehnen wir ab;

- der Einsatz muß multinational durchgeführt werden und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel erfolgen.

Klare Kriterien für den Einsatz der Bundeswehr sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Voraussetzung dafür, dass sichergestellt wird, dass die Bundeswehr nicht im Kontext klassischer Interventionen oder aus falsch verstandener Nibelungentreue im Rahmen militärischer Bündnisse eingesetzt wird.

Sie sind auch Voraussetzung dafür, dass der Beitrag der Bundeswehr zu den übergeordneten Zielen der Gewaltvermeidung und Gewaltminderung gewährleistet bleibt.

Klare Kriterien für den Einsatz der Bundeswehr tragen dazu bei, dass solche Einsätze mit einer klaren politischen Legitimation, einer eindeutigen, völkerrechtlich abgesicherten Basis und mit einem den friedenspolitischen Zielvorstellungen entsprechenden eindeutigen, begrenzten Auftrag verbunden sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die ohne Mandat der Vereinten Nationen unter der Beteiligung der Bundeswehr erfolgten NATO-Luftangriffe des vergangenen Jahres eine einmalige Ausnahme bleiben.

Die Reform der Bundeswehr

Die Bundesrepublik Deutschland ist von befreundeten Staaten umgeben. Von keinem Nachbarn der Bundesrepublik gehen unmittelbar oder mittelbar militärische Risiken oder Bedrohungen aus. Im Gegenteil: Fast alle Nachbarstaaten sind Partner der Bundesrepublik in Europäischer Union und NATO.

Die traditionelle Aufgabe der Bundeswehr, Landesverteidigung im Bündnis zu leisten ist deshalb heute praktisch nicht mehr gegeben. Im Rahmen der NATO besteht die Aufgabe der Bündnisverteidigung jedoch fort, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass das Territorium eines NATO-Staates kollektiv geschützt werden muss, sehr gering ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundeswehr heute deutlich überdimensioniert, falsch ausgestattet und weitgehend auf die falschen – weil historisch überlebten - Aufgaben hin ausgebildet. Mit mehr als 300.000 Soldaten, immer noch Tausenden von schweren Panzern und gepanzerten Gefechtsfahrzeugen und Hunderten von Kampfflugzeugen ist sie vorrangig geeignet, eine Aufgabe zu erfüllen, die sich heute nicht mehr stellt: Die Abwehr eines Angriffs ebenso riesiger Armeen. Auch und gerade angesichts des grundsätzlichen Reformbedarfs unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Staatsfinanzen ist eine solche Bundeswehr nicht länger zu rechtfertigen. Sie ist zu groß, falsch ausgerichtet und zu teuer.

Der zwingend notwendige Prozess von Umgestaltung der Bundeswehr, Abrüstung und Konversion muss schrittweise, aber so schnell wie möglich, durchgeführt werden. Er muss eingebunden sein in das Konzept der Haushaltskonsolidierung und darauf ausgerichtet, dass das Ziel der Reduzierung der öffentlichen Verschuldung realisiert werden kann. Die mittelfristige Finanzplanung ist deshalb auf jeden Fall einzuhalten. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erteilen allen Forderungen aus dem In- und Ausland eine klare Absage, den Verteidigungshaushalt zu erhöhen. Wir lehnen den Ausbau der Bundeswehr zu einer weltweit operierenden Interventionsarmee ab. Angesichts der Veränderungen in Europa können sich damit erhebliche Spielräume für ein Absenken des Verteidigungshaushalts ergeben. Die Finanzplanung muss deshalb für künftig möglich werdende Abrüstungsschritte offen bleiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb dafür ein, die Bundeswehr in den kommenden Jahren auf maximal 200.000 SoldatInnen zu verringern. Im Verlauf dieser Zeit sollte immer wieder geprüft werden, ob die fortschreitende europäische Integration und die Entwicklung einer europäischen Sicherheitsarchitektur es künftig ermöglichen, weitere Reduzierungsschritte vorzusehen.

Die Bundeswehr der Zukunft soll ausschließlich aus Freiwilligen, d.h. aus Berufs- und Zeitsoldaten bestehen. Die Wehrpflicht wird ausgesetzt und abgeschafft. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Sie ist ein Zwangsdienst und ein tiefer Einschnitt in die individuelle Freiheit und Grundrechte junger Menschen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen sie weiter ab. Das völlig veränderte sicherheitspolitische Umfeld, der Bedeutungsverlust der Fähigkeit, zusätzliche Soldaten zu mobilisieren und die Zusammenarbeit im internationalen Rahmen entziehen der Wehrpflicht jede plausible sicherheitspolitische Begründung. Wehr- und Zivildienst können deshalb nicht begründet aufrechterhalten werden. Für den Zivildienst schlagen wir ein Ausstiegskonzept vor mit dem Ziel, dessen staatliche Förderung mit weit über 2 Mrd. DM jährlich zur Finanzierung von rund 90 000 neuen Arbeitsplätzen im ökologischen und sozialen Bereich umzuwandeln. Zivildienstplätze sind schon längst nicht mehr "arbeitsplatzneutral" und stellen meist nur eine Möglichkeit dar, einen billigen Arbeiter zu bekommen.

Wir wollen parallel die ökologischen und sozialen Freiwilligendienste massiv ausbauen und verbessern, um ein soziales oder ökologisches Engagement in der wichtigen Phase zwischen Studium und Beruf für alle jungen Menschen attraktiv zu machen.

Wir wollen, dass freiwillige ökologische oder soziale Freiwilligendienste im Ausland besonders gefördert werden.

Durch diese Massnahmen ließe sich der Ausfall der Zivildienstleistenden im Sozialbereich im Wesentlichen abfangen.

Eine allgemeine Dienstpflicht lehnen wir kategorisch ab. Auch eine Verkürzung des Zwangsdienstes auf 9 bzw. 6 Monate ist nicht ausreichend und zudem undurchführbar.

Mit dem Übergang der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee steht selbstverständlich allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern der Eintritt in die Armee offen. Damit entspricht die Bundesrepublik gleichzeitig dem Urteil des EuGH, dass es verbietet, Frauen Zugang zu den Streitkräften zu untersagen. Eine Wehrpflicht für Frauen lehnen wir ab.

Die Bundeswehr benötigt intelligente, tolerante und weltoffene SoldatInnen, um ihren künftigen Aufgaben gerecht werden zu können. Entscheidend ist es zudem, die Innere Führung mit ihrem Leitbild des "Bürgers in Uniform" und die demokratischen Rechte der SoldatInnen zu stärken. Zugleich wird damit sichergestellt, dass die Bundeswehr in der Gesellschaft verankert bleibt und in sie eingebunden ist.

Die Bundeswehr der Zukunft muss so ausgerüstet sein, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und ihre SoldatInnen schützen kann. Dies gebietet schon die Fürsorgepflicht gegenüber den SoldatInnen.

Dies bedeutet: Die Bundeswehr muss einerseits Ballast abwerfen. Überflüssige Waffensysteme und Gerät, die nicht mehr nötig sind, müssen abgerüstet werden. In der Vergangenheit abgeschlossene und für die Zukunft geplante Lieferverträge und Beschaffungsplanungen müssen auf den realen, künftigen Bedarf und die Notwendigkeit der zu liefernden Güter überprüft werden. Es macht keinen Sinn, mehr Waffen und Gerät zu beschaffen als die künftige, deutlich kleinere Bundeswehr, benötigen wird.

Der notwendige Umbau der Bundeswehr bedeutet aber zugleich nicht, dass – koste es was es wolle – neue Waffen, neues Gerät und neue technologische Fähigkeiten für die Bundeswehr beschafft werden müssen. Für ihren engen, begrenzten Auftrag benötigt die Bundeswehr eine für die internationale Zusammenarbeit geeignete Ausrüstung. Der Bedarf ist also begrenzt. Weder Hochtechnologie-Wunschzettel noch industriepolitische Sonderwünsche dürfen dazu führen, dass der erforderliche Umbau der Bundeswehr über den zwingend erforderlichen Bedarf hinausgeht.

Die Bundeswehr der Zukunft passt sich aktiv ein in eine präventive, die gewaltsame Konfliktaustragung verhindernde und vermindernde Außen- und Sicherheitspolitik. Sie berücksichtigt diese Zielsetzung deutlich bei der Ausbildung ihrer SoldatInnen und entwickelt Modelle und Konzeptionen der Zusammenarbeit mit den zivilen, nicht-militärischen Instrumenten der Verhinderung und Bearbeitung gewälttätig ausgetragener Konflikte.

Die Bereitstellung von 17 Millionen DM für den zivilen Friedensdienst im Rahmen des BMZ und von 30 Millionen DM für Krisenprävention durch das Auswärtige Amt in diesem Haushaltsjahr sind Schritte in die richtige Richtung und trotzdem nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dieser Weg muss konsequent fortentwickelt werden. Nur dann kann die Bundesrepublik im Rahmen der Europäischen Union und der OSZE aktiv und gestaltend am Aufbau internationaler Instrumente zur Krisenintervention und nichtmilitärischer Konfliktbearbeitung mitwirken. Zum Vergleich: Für das Auswärtige Amt stehen 4 Milliarden DM zur Verfügung, für die Bundeswehr mehr als 47 Milliarden DM. Dieses eklatante Missverhältnis zwischen den Ausgaben für militärische Krisenintervention und für zivile Instrumente der Prävention muss überwunden werden. Die bundesdeutsche Aussenpolitik setzt sich auf nationaler wie auf europäischer Ebene dafür ein, dass dem Aufbau und der Anwendung nichtmilitärischer Instrumente der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung erste Priorität eingeräumt wird.